

Tage im Oktober

Mittwoch, 18.10.

Der Brief

Eigentlich zum Wegwerfen, befinde ich diesen Brief. Weder ist er eingeschrieben, noch nichtmal unterschrieben. Keine Aktenzahl zielt den Briefkopf.

Quasi anonym verlangt das AMS von mir meine Mieteinnahmen, um die Bezugssperre aufzuheben, die vor 18 Tagen gegen mich verhängt worden ist. Wie hätten sie's gerne? Bar auf die Hand, auf's Konto überwiesen, in Bitcoins gar?

Das AMS erdreistet sich, von mir die Grundlagen zu verlangen, die zur Sperre geführt haben. Es sperrt mich präventiv, ehe ein dafür brauchbarer Sachverhalt vorliegt. Es beginnt mit der Recherche achtzehn Tage, nachdem es mich bezugsgesperrt hat.

Ich könnte diesen Brief einfach dem Recycling zuführen und nicht weiter darüber sinnieren.

Dazu bin ich zu erzürnt. Also besser, ich schreibe. Um meinen Grant an der richtigen Stelle abzulasen.

Donnerstag, 19.10.

12:31

Mail an meinen AMS-Betreuer

Sehr geehrter [...],

gestern, am 18.10.2023, habe ich einen Brief vom AMS Lembergstraße erhalten, ohne Aktenzahl, ohne Absender („Ihr Arbeitsmarktservice“ steht gleich nach „Mit freundlichen Grüßen“), datiert mit 12.10.2023.

Der Brief verlangt nach einer Antwort, daher, doch nicht aus diesem Grund allein wende ich mich an Sie. Doch nicht an Sie allein.

In diesem Brief wird mir mitgeteilt, dass mein „Leistungsbezug mit 01.10.2023 eingestellt werden musste“. Weder erfahre ich, wer darüber entschieden hat, noch aus welchem Grund, aufgrund welcher Umstände, Erkenntnisse, Ermittlungsergebnisse diese Entscheidung getroffen worden ist.

Weiters werde ich aufgefordert, mit meiner „regionalen Geschäftsstelle“ Kontakt aufzunehmen, was ich mit diesem Schreiben mache.

Schließlich bittet mich das AMS mit diesem Schreiben, ihm „umgehend mein Einkommen aus Vermietung ab 1.1.2022“ zu senden.

Ein Grund, warum ich mich an Sie, Herr [...], wende, liegt in Ihrem Vorwissen. Am 16.10.2023 war ich bei Ihnen, ein Kontrolltermin war ausgemacht. Sie haben mich u.a. nach meinen Mieteinnahmen gefragt und ich habe Ihnen umgehend Auskunft gegeben.

Ich habe ihnen erklärt, dass ich keinerlei Mieteinnahmen erhalte. Sie wiederum haben mir weder erläutert, warum Sie auf die Idee kommen, ich erhielte welche, noch haben Sie mir mitgeteilt, was Sie bereits gewusst haben: Dass mein Bezug eingestellt worden ist.

Diese Einstellung erfolgte ja bereits am 1.10.2023, wie dem gestrigen Schreiben zu entnehmen ist.

Ich gehe davon aus, dass eine Bezugssperre, d.h. das Vorenthalten meiner finanziellen Lebensgrundlagen, nicht ohne triftigen Grund erfolgt. Dass ich aber erst 16 (beim Kontrolltermin) bzw. 18 (mit Erhalt des Briefes) Tage nach erfolgter Bezugssperre gefragt werde, ob der für eine Sperre notwendige Grund überhaupt

vorliegt, deutet auf ein schräges Verständnis eines Ermittlungsverfahrens in diesem Fall hin.

Dass mir anlässlich dieser verspäteten Befragung weder der Verdacht, der zu derselben geführt hat, noch die Tatsache, dass ich bereits gesperrt bin, mitgeteilt wird, dass dieses Schreiben noch nichtmal namentlich gezeichnet ist, deute ich als Affront mir gegenüber.

Ich werde daher zweierlei machen. Zum einen stelle ich folgende

Anträge

Ich beantrage die unverzügliche Übermittlung eines Bescheides über die Bezugssperre, um den Rechtsweg beschreiten zu können.

Dazu beantrage ich die Zusendung des zugrunde liegenden Akteninhalts (Akteneinsicht), um den Rechtsweg erfolgreich beschreiten zu können.

Zum anderen weite ich den Kreis der Informierten aus und schicke diesen Text gleichzeitig an die Ombudsstelle des AMS. In weiterer Folge werde ich die Öffentlichkeit über dieses Verfahren informieren.

Was ich nicht machen werde: In dieser Angelegenheit weitere Auskünfte zu erteilen. Was Sie, d.h. das AMS, wissen wollten, habe ich Ihnen, Herr [...], bereits am 16.10. gesagt.

Ich erwarte also entweder die Bestätigung, dass meine Bezugssperre aufgehoben ist (sowie, s.o. Akteneinsicht) oder

die Zustellung des beantragten Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Freitag, 20.10.

07:53

Mail von meinem AMS-Betreuer

Sehr geehrter [...],

ich bin in Bezug auf Leistung die falsche Ansprechperson, daher habe ich Ihre Anfrage an die Fachabteilung weitergeleitet.

Ich muss Ihnen aber schon mitteilen, dass ich Sie beim Termin explizit auf die Einstellung angesprochen habe und Sie mir dann über die Pachteinnahmen von 150 Euro jährlich vom Bauern berichtet haben, welche Sie auch nicht wirklich erhalten, weil Sie nicht selber bewirtschaften wollen, worauf ich Sie auch ausdrücklich gebeten habe, dies der Leistungsabteilung schriftlich mitzuteilen, damit die Leistung wieder freigegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Arbeitsmarktservice

[...]

11:21

Mail von der AMS Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr [...]!

Ich nehme Bezug auf Ihr Email von gestern und habe den darin vorgebrachten Sachverhalt und die damit einhergehenden Anliegen zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus ist derzeit seitens der

Ombudsstelle ams.help kein weiterer Handlungsbedarf gegeben, da zuerst die Erledigung der von Ihnen angestoßenen Veranlassungen seitens des AMS Austria Campus, konkret der Abteilung Ersts-service, die für Leistungsangelegenheiten zuständig ist, abgewartet werden muss (siehe dazu auch das Email Ihres Beraters von heute).

Zu den bereits getroffenen Veranlassungen ist festzuhalten, dass diese im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AIVG) stehen, das Ihrem AMS-Leistungsbezug (Notstandshilfe) zugrunde liegt. Demnach sind beim Bezug von Notstandshilfe sämtliche Einkommen bei der Anspruchsbeurteilung zu berücksichtigen. Weiter ist bei Vorliegen von Zweifeln, dass der Leistungsanspruch gebührt, dieser solange einzustellen, bis eine einwandfreie Beurteilung erfolgen kann. Dabei sind Sie im Rahmen der Mitwirkungspflicht dazu aufgefordert Ihren Teil dazu beizutragen, dass dies ermöglicht wird. Zudem ist es wohl auch in Ihrem Interesse, dass zeitnahe über Ihren weiteren Leistungsanspruch entschieden werden kann, weshalb ich Sie ersuche die in der Mitteilung über die Einstellung des Leistungsbezuges vom 12.10.2023 erbetenen Einkommensnachweise ab 1.1.2022 an das AMS Austria Campus zu übermitteln (z. B. per Email an "ams.austriacampus@ams.at" unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer, damit eine eindeutige und rasche Zuordnung erfolgen kann).

Falls Sie Fragen haben, in welcher Form der Einkommensnachweis erbracht werden soll, dann nehmen Sie bitte ebenfalls direkt mit der Abteilung Ersts-service im AMS Austria Campus Kontakt auf (Frau [...] oder Herr [...]; bei einem Anruf bitte über die Serviceline verbinden lassen oder ein Email für einen Rückruf an die obgenannte Emailadresse senden).

Ich hoffe, dass meine Ausführungen einen Beitrag zur Klärung und einem besseren Verständnis leisten konnten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Herr [...]

Kund_innenmanagement

Ombudsstelle für Kund_innen des Arbeitsmarktservice Wien

vor 12:30

Anruf von Frau [...] vom AMS. Kurze Zusammenfassung des langen Telefonats:

Warum ich gesperrt werden musste? Wegen dem AIVG. Ich soll per eAMS eine Nachricht schicken, in der ich meine Pachteinnahmen angebe. Dann wird die Sperre aufgehoben. Dass ich meinem Betreuer auf sein Befragen Auskunft erteilt habe, hilft nicht. Der ist nicht zuständig für Sperren.

Sie gibt mir dazu ihre private Mailadresse, nachdem ich kein eAMS-account habe. Sie stellt sich als ihre Arbeitsadresse heraus: vorname.nachname@ams.at.

12:31

Mail an Frau [...]

Sehr geehrte Frau [...],

danke für Ihren heutigen Anruf. Ich nehme an, dass Sie sich bei Ihrer Erklärung, warum mein Bezug gesperrt worden ist, auf AIVG § 24 (1) beziehen:

„Wenn eine der Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosengeld wegfällt, ist es einzustellen (...)“.

In meiner, dem Verlängerungsantrag vom Jänner 2021 beigelegten Erklärung (ich hänge sie an dieses Schreiben an) habe ich ausgeführt, dass meine Pachteinahmen aus der Erbschaft nach Tod meines Vaters herrühren, aus einem einmaligen Ereignis. Das AMS geht wohl nicht davon aus, dass eine Erbschaft weitere Erbschaften nach sich zieht. Warum sollten sich also meine Voraussetzungen, was die Größe meines Ackers betrifft, geändert haben?

Ich habe erklärt, dass für diesen Acker jährlich ca. 360,-- Pachteinahmen anfallen, die ich mir mit [...] teile. Das AMS geht wohl nicht davon aus, dass diese Pacht sich in den letzten zwei Jahren so weit erhöht hat, dass sie relevant für meinen Bezug würde.

Welche Voraussetzung könnte sich also entsprechend geändert haben oder weggefallen sein, dass sie eine Bezugssperre nach sich ziehen **muss**? Sie merken: ich ver falle in den Konjunktiv.

Wenn Ihnen für die Jahre 2022/23 Angaben über die Jahrespacht fehlen, so ergibt sich daraus keineswegs folgerichtig, dass diese wesentlich höher sein wird als im Jahr 2021. Wesentlich würde eine Steigerung um wieviel hundert Prozent bedeuten? Wohl weit über tausend.

Die Annahme des AMS, dass § 24 (1) eingetreten ist, ist rein hypothetisch, um nicht zu sagen völlig unrealistisch, jedenfalls bestenfalls im Konjunktiv formulierbar: „*Könnte wegfallen*“. Der Konjunktiv findet sich aber in § 24 (1) nicht.

Weiters heißt es in § 24 (1):

„Die bezugsberechtigte Person ist von der amtswegigen Einstellung oder Neubemessung unverzüglich (...) in Kenntnis zu setzen.“

Die Bezugssperre datiert mit 1.10.2023, die Benachrichtigung mit 12.10., angekommen ist das Schreiben bei mir am 18.10. Unverzüglich hieße, gleichzeitig mit der Sperre wird verständigt. Bis zum Abschicken des Briefes an mich sind immerhin 12 Tage vergangen.

Im digitalen Zeitalter empfiehlt sich die Verständigung z.B. per E-Mail (meine Adresse ist dem AMS bekannt), um möglichst unverzüglich zu benachrichtigen. Der Brief an mich hat, folge ich der Datierung, sechs Tage gedauert.

Sie behaupten, es handelt sich um keine Bezugssperre, sondern um eine „vorläufige Einstellung.“ Gesetzt den Fall, diese Vorläufigkeit tritt zu einem Zeitpunkt ein, da die Auszahlung fällig ist. Wird dann der gesamte Bezug ausbezahlt oder nicht? Wo bleibt dann die Vorläufigkeit?

Erfreulicherweise habe ich auf meine Mails eine Menge Antworten erhalten.

Mein Betreuer schreibt u.a., dass er mich „beim Termin explizit auf die Einstellung angesprochen“ habe. Hätte er mir „explizit“ gesagt: „Ihr Bezug ist eingestellt“, so können Sie versichert sein, dass ich darüber zumindest eine Niederschrift verlangt hätte. Zweifel daran zerstreut die Lektüre unserer gemeinsamen Geschichte (mein Akt beim AMS). Der Bezug der Notstandshilfe ist für mich lebenswichtig, andere Bezüge in nennenswerter Höhe habe ich nicht.

Mein Betreuer schreibt weiter, ich hätte behauptet, dass ich die Pachteinahmen nicht wirklich erhalte, weil ich nicht „selber bewirtschaften“ möchte. Dieser Satzteil ist sinnfrei: Würde ich den Acker bewirtschaften, könnte ich ihn gar nicht verpachten. Die Verpachtung beruht ja im Gegenteil darauf, dass ich den Acker nicht selbst bewirtschafte.

Die Ombudsstelle des AMS ersucht mich, dem AMS Austria Campus per E-Mail den entsprechenden Einkommensnachweis zu übermitteln, damit eine „rasche Zuordnung erfolgen kann“. Rascher als dass ich am 16.10. meinem Betreuer die Umstände erkläre geht es wohl nicht. Das war immerhin zwei Tage, ehe mich Ihr Schreiben erreicht hat.

Was wäre näherliegender gewesen als dass mein Betreuer eine entsprechende Niederschrift anfertigt

(er hätte bloß mitschreiben müssen, dann hätten sich auch nicht obige Formulierungen gefunden – ich hätte sie berichtigt) und mich vor Ort unterschreiben lässt?

Sie haben mir in unserem heutigen Telefonat erklärt, es reicht eine Mail an Sie, in der ich die Höhe meiner Pachteinahmen bekannt gebe. Das ist wohl weniger verbindlich als meine Unterschrift unter eine Niederschrift, doch will ich mich darüber keineswegs beklagen.

Auf meinem Girokonto finde ich drei Eingänge vom Pächter, jeweils im Herbst der Jahre 2021, 2022 und 2023, und nächstes Jahr wird sich daran nichts ändern. Überwiesen werden jeweils dreihundert Euro, die ich mit der Miteigentümerin des Ackers teile. Ich teile Ihnen also mit, dass ich mich jedes Jahr an 150,-- Euro Pachteinahmen erfreue.

Ich hoffe, Ihnen damit geholfen zu haben, ersuche um Bestätigung, dass meine Bezugssperre somit aufgehoben ist (in eventu um Bescheid und Akteneinsicht, siehe meine letzte Mail) und verbleibe mit freundlichen Grüßen

[...]

An das AMS
Austria Campus
Lembergstraße 5
A-1020 Wien

Wien, am 15.1.2021

Betrifft: Antrag auf Notstandshilfe - Unklarheit meinerseits

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum beiliegenden Formular (Antrag auf Verlängerung der Notstandshilfe) teile ich ergänzend mit: Mein Vater, [...], ist leider letztes Jahr verstorben. Von ihm erbe ich gemeinsam mit [...] ein landwirtschaftliches Grundstück (siehe beiliegenden Grundbuchsauszug) im Gesamtausmaß von weniger als einem Hektar. Die Pächterin bezahlt dafür jährlich 360,-- Euro an Pacht.

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) ist diese Verlassenschaft noch nicht vollständig abgehandelt, u.a. fehlt noch die Eintragung im Grundbuch die obige Liegenschaft betreffend. Daher sind [...] und ich zwar Eigentümerinnen des Ackerstreifens, aber noch nicht grundbücherlich als solche eingetragen.

Um keine Fehler beim Formular "Antrag auf Verlängerung der Notstandshilfe" zu machen, lege ich daher diesen "Beipackzettel" bei. Ich kann leider noch nicht angeben, wie hoch der Einheitswert des Grundstücks ist, da mir dieser Wert noch nicht bekannt ist.

Ich hoffe, Sie damit nicht verwirrt zu haben (ich selbst finde das alles durchaus verwirrend, habe auch noch nie mit Erbschaften zu tun gehabt) und stehe für etwaige Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit, ich wünsche Ihnen gute Gesundheit und liebe Grüße

[...]

12:31

Mail vom AMS Wien

Vielen Dank für Ihre Nachricht. Wir bestätigen hiermit, dass wir Ihr E-Mail erhalten haben.

Wir bearbeiten Ihre Anfrage so rasch wie möglich. Wie Sie sich vorstellen können, bekommen wir derzeit sehr viele E-Mails. Bitte haben Sie Geduld und seien Sie versichert, Sie verlieren keine Ansprüche.

Ihr AMS Wien

Thank you very much for your message. We confirm having received your E-Mail.

We will process your request as soon as possible. As you can imagine, we are currently experiencing very high E-Mail traffic. We kindly ask for your patience. Rest assured, you will not lose your benefits.

Sincerely yours,

AMS Wien

Montag, 23.10.

07:44

Mail vom AMS

Sehr geehrter Herr [...],

besten Dank für die Zusendung Ihres Mails.

Ihr Leistungsbezug wurde ab 1.10.2023 wiederhergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Arbeitsmarktservice